



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes NRW
Referat IV B 3
-Gesetzgebungsverfahren, Arbeitsförderungsrecht-
40190 Düsseldorf

Sonntag, 8. November 2009

Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)

Sehr geehrte Frau Reichel, sehr geehrte Frau Bayer,

wie zugesagt erhalten Sie folgend die Stellungnahme unseres Berufsverbandes zu obig benannten Betreff, wie vorab per E-Mail bereits bestätigt.

Nach Rücksprache mit unserem Fachkomitee nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst einmal begrüßen wir grundsätzlich die Entscheidung über Modellversuche die relevanten Gesundheitsberufe, zu denen auch die Ergotherapie gehört, weiterzuentwickeln.

Folgende Prämisse muss dabei allerdings **stets** zu Grunde liegen:

- **Die grundständige Ausbildung muss neben einem Studiengang beibehalten werden, bzw. durch diesen maßgeblich ergänzt werden. Es darf keine Entfremdung oder Entfernung der Ergotherapeuten zur Praxis geben!**

Diese Grundlage findet vor allen Dingen deshalb Erwähnung weil derartige Versuche einer beruflichen Aufwertung sich des häufigeren in der Vergangenheit durch den fehlenden Praxisbezug ins Gegenteil verkehrten und damit ihr ursprüngliches Ziel verfehlten.

Um die Erreichung des über das Gesetz benannten politischen Zieles zu gewährleisten, ist demnach ein starker Praxisbezug unentbehrlich.

BED
Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10
66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0
Fax 06868 - 9109 15

Servicehotline
0180 -3746233

Bürotelefon:
05731- 76 69 57 8

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführer
Christine Donner

Verbandsregister
Reg.-Nr. VR 3593
Amtsgericht Bochum

Bankverbindung
DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 208 52 72
BLZ 120 300 00

Im Bereich der Ergotherapie wären folgende Änderungen im theoretischen und fachpraktischen Unterricht bei den Modellvorhaben wünschenswert und sinnvoll:

- **Weniger handwerkliche Orientierung** und Schwerpunktlegung des theoretischen und fachpraktischen Unterrichts
- Dafür eine **vermehrte Wissensvermittlung** von **neurologischen** und **anatomischen Grundlagen**
- Vermittlung einer **effizienten Gesprächsführung** für eine erfolgreiche Patienten- Eltern- und Angehörigenberatung
- **Vermittlung von klaren und überprüfbaren Therapiezielformulierungen**
- Vermittlung von **strukturiertem** Denken
- Der **Unterricht** muss auf die **Bereiche** der **Handtherapie** sowie der **Verhaltenstherapie** ausgeweitet werden. Insbesondere Kenntnisse in diesen Bereichen werden verstärkt in der ergotherapeutischen Praxis benötigt. Trotz nicht vermittelter Kenntnisse in der bisherigen Ausbildung therapieren ergotherapeutische Praxen in jenen Fachbereichen und sind über die staatliche Anerkennung als Ergotherapeut dazu auch berechtigt. Daher ist es zwingend notwendig diese Bereiche mit in die Wissensvermittlung aufzunehmen.

Die Gelegenheit der Modellversuche nutzend wäre es über die Maße relevant **Forschungsgelder für die wissenschaftlich fundierte Wirksamkeit der ergotherapeutischen Intervention** in selbem Zuge bereit zu stellen.

Die Anhebung auf das Hochschulniveau wird nur dann die politisch gewünschten Ergebnisse erbringen, wenn zur gleichen Zeit auch die Forschungsmöglichkeit eröffnet wird.

Personell muss das Niveau insoweit angehoben werden, indem geeignete Persönlichkeitsprüfungen vor Aufnahme an eine Schule/Hochschule durchgeführt werden.

Die starke entgeltliche Förderung der ergotherapeutischen Ausbildung der vergangenen Jahre führte laut Umfragen bei Praxisinhabern zu einem sichtbaren Qualitätsverfalls des Humankapitals!

Es geht dabei nicht nur um die häufig nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Fachkenntnisse sondern auch um persönliche Eignung zum Therapeuten. Dazu gehören Eigenschaften wie Menschenzugewandtheit, Güte, eine eigene persönliche Stabilität, Kreativität und Geschick, Feinfühligkeit und die Fähigkeit Dritten Sicherheit und Halt zu vermitteln.

Generell sollte über stringendere Zulassungsvoraussetzungen in Europa für ambulante ergotherapeutische Praxen nachgedacht werden, da fehlgeleitete Interventionen durch die Behandlung direkt am Menschen weit reichenden Schaden verursachen bzw. verursachen können. Der Markt kann sich in diesem Fall nicht selbst bereinigen. Hier ist die Einmischung des Staates zwingend erforderlich, um eine hohe Qualität der Behandlungen am Patienten sicherzustellen.

So wird die Ergotherapie zukünftig insbesondere volkswirtschaftlich betrachtet ein hohes Maß an Kosteneinsparungen ermöglichen, sowie volkswirtschaftliche Ausfälle durch die Rückführung von Erkrankten in den beruflichen Alltag ermöglichen.

Für Fragen stehen wir immer gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über ein weiteres Schreiben Ihrerseits zu den konkreten Umsetzungen Ihrer Modelle.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christine Donner', written in a cursive style.

Christine Donner
Geschäftsführer